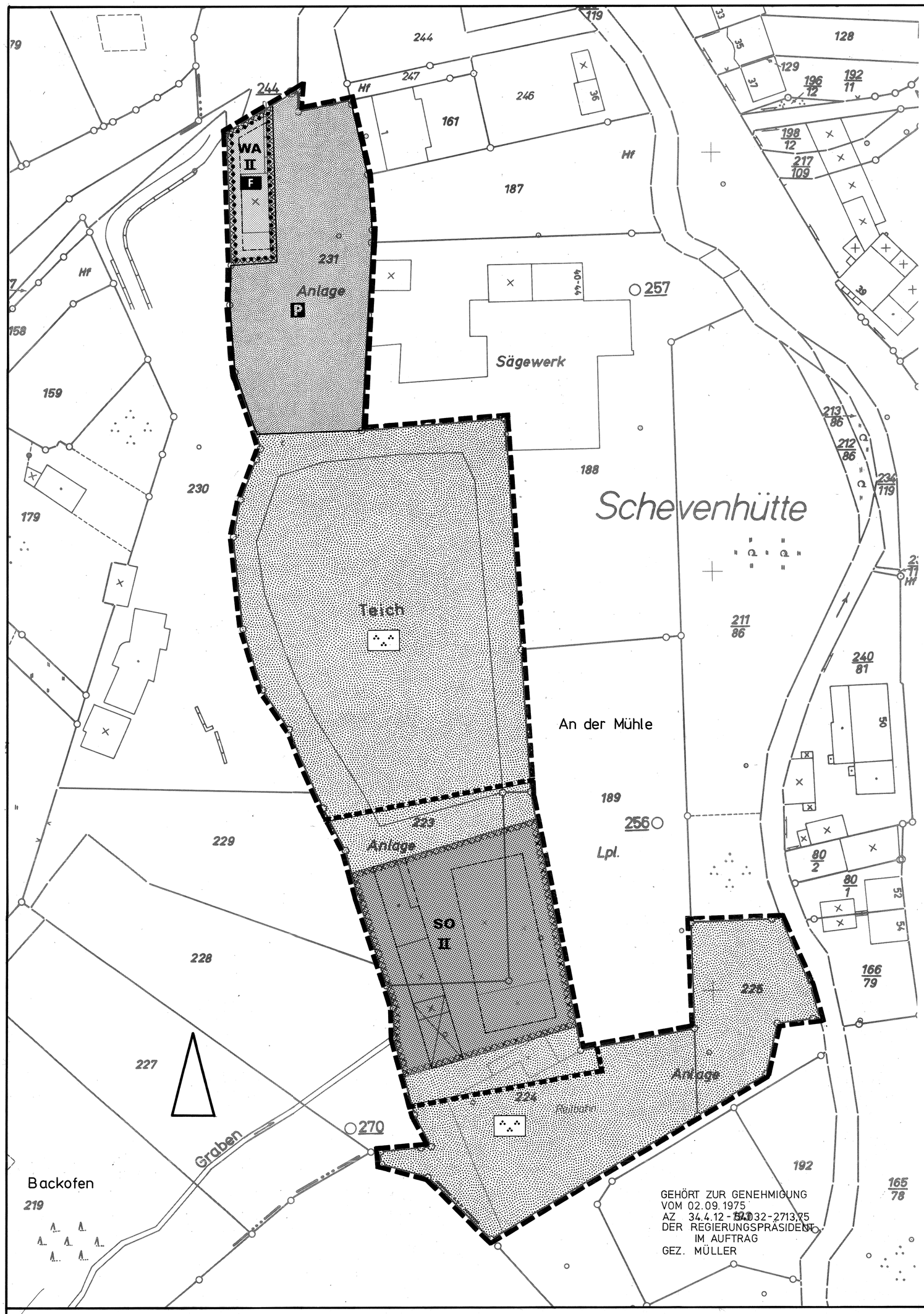
STADT STOLBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 29

MASSTAB: 1 : 500

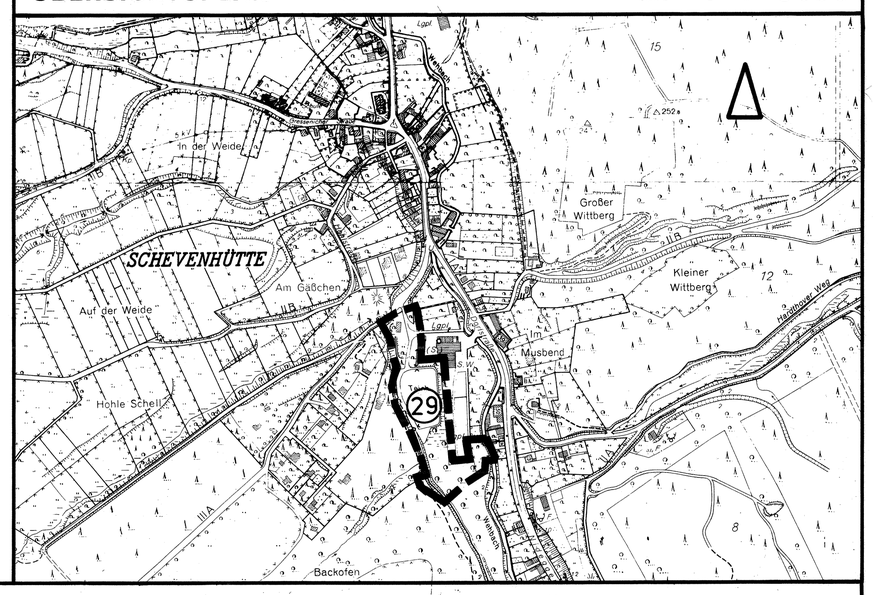
KREIS AACHEN, GEMARKUNG GRESSENICH, FLUR - 41 -



LEGENDE

ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA
SONDERGEBIET – FREIZEITEINRICHTUNG – HIER GASTSTÄTTE MIT REITHALLE	SO
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE – ALS HÖCHSTGRENZE –	II
BAUGRENZE	
FLÄCHE ODER BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF	
FEUERWEHR	F
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	P
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
GRÜNFLÄCHE	
PARKANLAGE	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES	
KENNZEICHNUNG GEM. 9 (3) BUNDESBAUGESETZ	
FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN	
ERFORDERLICH SIND (KEINE BAULICHEN ANLAGEN ÜBER 22 METER).	
GRÜNE EINTRAGUNGEN:	
ÄNDERUNGEN AUFGRUND DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGS-PRÄSIDENTEN VOM 02.09.1975 UND BESCHLUSS DES RATES VOM 16.12.1975	

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5000



DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS FOLGENDEN TEILEN:

1. BEBAUUNGSPLAN NR. 29

FÜR DIE IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER ANGEFERTIGTE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES.
VERMESSUNGSAMT AACHEN, DEN 24.9.74

KREISOBERVERMESSUNGSDIREKTOR

DER RAT DER STADT STOLBERG (RHLD) HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.5.73 GEM. §2(1) BBAUG BESCHLOSSEN, FÜR DAS PLANGEBIET EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT STOLBERG (RHLD) HAT IN SEINER SITZUNG AM 29.10.74 GEM §2(6) BBAUG BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 29 ÖFFENTLICH AUSZULEGEN

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF GEM. §2(6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 29.11.74 BIS 7.1.75 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS §10 BBAUG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT STOLBERG (RHLD) VOM 29.4.75 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS §11 BBAUG DURCH VERFÜGUNG VOM
GENEHMIGT WORDEN

KÖLN, DEN

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

DIESER PLAN IST GEMÄSS §12 BBAUG DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 2.2.1976 ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

STADTDIREKTOR

FÜR DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER PLANUNG
VERMESSUNGSAMT STOLBERG, DEN 30.9.74

STÄDT. VERMESSUNGSDIREKTOR

FÜR DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG
ENTWICKLUNGS- UND PLANUNGSAMT STOLBERG, DEN 26.9.74

BEIGEORDNETER STÄDT. OBERBAURAT